



Dieses Material und sein Inhalt sind geistiges Eigentum der UEFA. Kein Teil dieses Materials darf auf jedwede Art oder in jedweder Form ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der UEFA reproduziert werden. Unberechtigte Vervielfältigung, Vermietung, Verkauf, öffentliche Darstellung, Sendung, Verteilung, Ausstellung oder Übertragung dieses Materials jedweder Art ist streng verboten.

© 2005 UEFA Alle UEFA-Namen und -Logos sind eingetragene Marken der UEFA. Alle Rechte vorbehalten.

VIELEN DANK!

**UEFA EURO 2008™
Medien-Richtlinien**



Das UEFA EURO 2008™-Logo steht für das Beste des europäischen Fußballs, das wir in den beiden Gastgeberländern Österreich und Schweiz erleben werden.

Um sicherzustellen, dass wir das beste Fußballturnier organisieren, bitten wir Sie, die in diesem Dokument aufgestellten Richtlinien einzuhalten. Vielen Dank!

Wir sehen uns in 2008!



Hochformat in Vollfarbe
auf weißem Hintergrund



Hochformat in Vollfarbe
auf schwarzem Hintergrund



Querformat in Vollfarbe
auf weißem Hintergrund



Querformat in Vollfarbe
auf schwarzem Hintergrund

Das Hochformat des offiziellen Logos in Vollfarbe ist die bevorzugte Version.

Das UEFA EURO 2008™-Logo ist immer vollständig zu reproduzieren, ohne jede Veränderung eines Elements oder der Zwischenräume.

Die Farben des UEFA EURO 2008™-Logos dürfen nicht verändert werden.

Zur Gewährleistung der Einheitlichkeit in der Anwendung ist das UEFA EURO 2008™-Logo immer von den Logos auf der CD-ROM und mit dem höchstmöglichen Standard zu reproduzieren, entweder im Offsetdruck oder mit einem digitalen Verfahren.

Die Übersetzung von im Logo enthaltenem Text oder Namen ist nicht erlaubt.

Für redaktionelle Zwecke sind nur der weiße und schwarze Hintergrund zu verwenden, da sie Prestige und Qualität ausdrücken.



Hochformat in Halbton
auf weissem Hintergrund



Querformat in Halbton
auf weissem Hintergrund



Hochformat in Einfarbig/schwarz
auf weissem Hintergrund



Querformat in Einfarbig/schwarz
auf weissem Hintergrund



Hochformat in Halbton
auf schwarzem Hintergrund



Querformat in Halbton
auf schwarzem Hintergrund



Hochformat in Einfarbig/weiss
auf schwarzem Hintergrund



Querformat in einfarbig/weiss
auf schwarzem Hintergrund

Exklusive freie Bereiche um das Logo



Definition des freien Bereichs der Umrandung:

1. Bezogen auf das Bogenelement des UEFA EURO 2008™-Logos sind die Proportionen folgendermassen:



2. Die Länge des UEFA-Bogens entspricht dem minimalen freien Bereich um das UEFA EURO 2008™-Logo herum, um visuelle Wirkung und Klarheit zu gewährleisten. Dieser Bereich sollte immer frei von jeglichen grafischen Elementen und/oder Text sein.

3. Dies entspricht dem minimalen freien Bereich. Wann immer möglich, sollte ein grösserer freier Bereich verwendet werden.

Grösse des Logos



Für redaktionelle Zwecke darf das Symbol/Icon des offiziellen Logos nicht kleiner als 15mm reproduziert werden.

Rechtlicher Hinweis

Das Copyright-Logo © 2004 UEFA TM muss immer mit dem Logo erscheinen.

Logos in Graustufen sind zu verwenden, wenn das 4-Farb-Druckverfahren nicht möglich ist. Wenn die Druckqualität eine niedrige Auflösung aufweist, verwenden Sie bitte die Version Einfarbig/schwarz oder Einfarbig/weiss.

Die Erstellung oder abweichende Darstellung des UEFA EURO 2008™-Logos ist nicht gestattet.

Zusätzliche Grafiken für die Medien:

Die folgenden grafischen Gestaltungsmittel werden den Medien nur für redaktionelle Zwecke zur Verfügung gestellt und unterliegen denselben Nutzungsbedingungen wie die Verwendung des UEFA EURO 2008™-Logos.

Jedes grafische Element kann alleine oder als Muster wie auf der CD-ROM vorgesehen verwendet werden.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass vor dem Druck oder einer elektronischen Medienveröffentlichung jede von den obigen Mustern abweichende Farbänderung der UEFA zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Jede Kombination der grafischen Gestaltungsmittel darf von den Medien verwendet werden.

Rechtlicher Hinweis

Mit den einzelnen grafischen Elementen und Mustern muss immer der rechtliche Hinweis

© 2005 UEFA erscheinen.

Einzelelemente



LEIDENSCHAFT



FREUNDSCHAFT



AKTION



TRAINING



FANS



SIEG/TOR

© 2005 UEFA

Muster



HORIZONTALER BANNER - MITTEL
SCHWARZ AUF WEISS

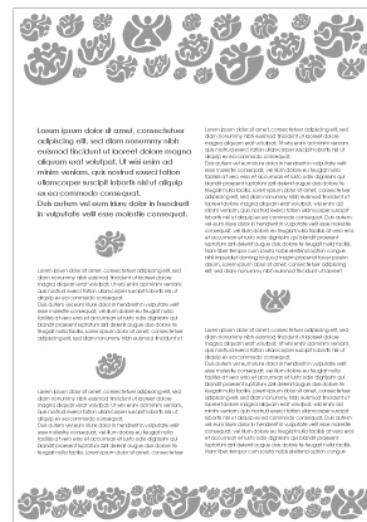
Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat. Ut veli enim ad minim veniam, qui nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat.
 Duis autem velum lare dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat,



ABSATZTRENNUNG UND EINGERÜCKTE TRENNUNG SCHWARZ AUF WEISS



HORIZONTALER BANNER - DÜNN
SCHWARZ AUF WEISS



HORIZONTALER BANNER - MITTELHALBTON

HORIZONTALER BANNER - DÜNN
HALBTON

VERTIKALER BANNER - MITTEL
- SCHWARZ AUF WEISS

VERTIKALER BANNER - DÜNN
- SCHWARZ AUF WEISS



Medien-Richtlinien

Verwendung der offiziellen Marken

Die folgenden Informationen beinhalten Richtlinien und Antworten auf einige Fragen, die die Medien unter Umständen in Bezug auf die Verwendung des offiziellen Maskottchens, des offiziellen Logos und des zusammengesetzten Logos (die offiziellen Marken) der UEFA EURO 2008™ stellen werden.

Häufige Fragen

1. Wer sind die Medien?

Als Medien werden die Presse (einschliesslich Internetjournalisten), Fotografen, sowie Radio- und Fernsehsender angesehen.

2. Wie können die Medien die offiziellen Marken verwenden?

Die Medien werden ermutigt, die UEFA EURO 2008™-Marken zu verwenden, jedoch unter Beachtung der folgenden Richtlinien:

-  1. Die offiziellen Marken dürfen ausschliesslich für redaktionelle Zwecke verwendet werden, und zwar zur Kennzeichnung von Artikeln oder Berichterstattungen über die UEFA EURO 2008™.
-  2. Die offiziellen Marken müssen immer in voller Übereinstimmung mit den grafischen Richtlinien der UEFA verwendet werden, und zwar genau in den Formaten, wie in den Abbildungen und in der beigefügten CD-ROM dargestellt. Sie dürfen in keiner Weise bearbeitet oder verändert werden. Dies schliesst die Lesbarkeit des rechtlichen Hinweises ein.
-  3. Die offiziellen Marken dürfen nicht in einer Weise erscheinen, die eine Verbindung zu bestimmten Firmennamen, Logos oder anderen Marken oder den entsprechenden Waren und/oder Dienstleistungen nahelegt.
-  4. Die Medien sollten niemanden ermächtigen oder dazu veranlassen, die offiziellen Marken zu verwenden oder sich mit ihnen in Verbindung zu bringen, und sollten keine Inhalte veröffentlichen oder senden, in denen andere als die offiziellen UEFA-Vertragspartner die offiziellen Marken verwenden oder sich mit ihnen in Verbindung bringen.
-  5. Die offiziellen Marken dürfen von den Medien in keiner Weise für Werbezwecke oder zur Verkaufsförderung verwendet werden, auch nicht auf Artikeln, in Wettbewerben, Spielen, Lotterien oder sonstigen Gewinnspielen, auf dem Deckblatt von Veröffentlichungen, Beilagen oder Faltblättern, in Sendungen unmittelbar vor oder nach einem Werbeblock oder gesponserten Programmen.

3. Wer sind die offiziellen UEFA-Vertragspartner und wie können diese die offiziellen Marken verwenden?

Die offiziellen UEFA-Vertragspartner sind bekannte Firmen, die einen wesentlichen Beitrag zur Organisation der UEFA EURO 2008™ leisten, der für den Erfolg der Veranstaltung entscheidend ist und der das von der UEFA zur Unterstützung der kleineren und weniger wohlhabenden Verbände angewandte Solidaritätsprinzip sicherstellt. Sie sind die einzigen gewerblichen Körperschaften, die durch die Verwendung der offiziellen Marken der UEFA EURO 2008™ für sich selber Verkaufsförderung betreiben dürfen. Eine aktualisierte Liste der derzeitigen offiziellen UEFA-Vertragspartner ist im Bereich UEFA EURO 2008™ der offiziellen UEFA Website www.uefa.com enthalten.

Die offiziellen UEFA-Vertragspartner werden in drei Gruppen unterteilt: die offiziellen UEFA EURO 2008™-Partner und -Sponsoren mit weltweiten Marketingrechten, die nationalen UEFA EURO 2008™-Sponsoren für die Gastgeberländer Österreich und Schweiz und die UEFA EURO 2008™-Superlizenznehmer. Zusätzlich werden Sendeanstalten mit Übertragungsrechten in Europa und dem Rest der Welt Zugang zu den offiziellen Marken haben.

Nur die offiziellen UEFA-Vertragspartner haben das Recht, das offizielle Logo für gewerbliche Zwecke zu verwenden. Sie sind von den Regeln für die Medien im Allgemeinen ausgenommen und dürfen die offiziellen Marken auf Artikeln sowie zur Verkaufsförderung, für Werbung und zu Marketingzwecken in den Medien verwenden. Nur die offiziellen UEFA-Vertragspartner haben das Recht, die offiziellen Marken zu verwenden, um sich durch Eintrittskartenaktionen und andere Marketingaktivitäten mit der UEFA EURO 2008™ in Verbindung zu bringen.

4. Darf ausser den offiziellen UEFA-Vertragspartnern sonst jemand die offiziellen Marken zur Verkaufsförderung verwenden?

Nein, unter keinen Umständen darf jemand ausser den offiziellen UEFA-Vertragspartnern die offiziellen Marken zur Verkaufsförderung verwenden. Jede Person oder Firma, die die offiziellen Marken (oder eine Abwandlung davon) ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch die UEFA zur Verkaufsförderung verwendet, macht sich der Verwendung von „verdeckte Marketingtechniken“ schuldig und verletzt die Urheberrechte der UEFA.

5. Wer darf offiziell Waren für die UEFA EURO 2008™ herstellen?

Nur die UEFA EURO 2008™-Lizenznehmer haben das Recht, offiziell Waren für die Veranstaltung herzustellen. Der Hauptzweck des UEFA EURO 2008™-Lizenzprogramms (das von der UEFA in Zusammenarbeit mit ihren Lizenzvertretern durchgeführt wird) besteht darin, den Millionen von begeisterten Fussballfans eine Vielzahl an hochwertigen offiziellen Artikeln zur Auswahl anzubieten und somit das Event zu fördern und zu ihrer Finanzierung beizutragen.

Firmen aus ganz Europa sollen offizielle Lizenznehmer werden und damit das Recht erwerben, die offiziellen Marken auf einer Vielzahl von verschiedenen Artikeln für den Einzelhandel zu verwenden, darunter Bälle, T-Shirts, Taschen, Kappen, Anstecknadeln, Spielzeug und andere Souvenirs.

6. Wer darf offizielle UEFA EURO 2008™-Bezeichnungen verwenden?

Nur die offiziellen UEFA-Vertragspartner sind berechtigt, eine offizielle Bezeichnung wie z.B. „Offizieller Partner der UEFA EURO 2008™“ zu verwenden.

7. Darf ausser den offiziellen UEFA-Vertragspartnern sonst jemand Verkaufsförderung unter Verwendung von offiziellen UEFA EURO 2008™-Artikeln betreiben?

Nein. Nur die offiziellen UEFA-Vertragspartner dürfen Verkaufsförderung mit „Offiziellen Qualitätsprodukten“ betreiben.

MEDIEN-RICHTLINIEN

8. Dürfen Eintrittskarten für die UEFA EURO 2008™ als Wettbewerbspreis oder Geschenk verwendet werden?

Nein, nur bestimmte offizielle UEFA-Vertragspartner dürfen Eintrittskarten als Werbung oder zur Verkaufsförderung verwenden, und auch als Preis in einem Wettbewerb oder als Geschenk an Kunden oder Lieferanten. Gemäss den Verkaufsbedingungen der UEFA EURO 2008™-Eintrittskarten sind die Karten für den persönlichen und nicht-kommerziellen Gebrauch durch den Inhaber bestimmt. Sie dürfen weder übertragen noch für Werbung oder zur Verkaufsförderung und auch nicht als Preis in einem Wettbewerb verwendet werden.

9. Dürfen die offiziellen Marken auf einer Website verwendet werden?

Ja, aber nur als Teil eines redaktionellen Beitrags, sowie in Übereinstimmung mit dem o.a. Abschnitt 2 und mit einem Link zu www.uefa.com. Die offiziellen Marken und jede andere Bezeichnung in Bezug auf die UEFA EURO 2008™ dürfen unter keinen Umständen als Domainname oder in den Metatags einer Website verwendet werden.

10. Wie können unbefugte Organisationen daran gehindert werden, die offiziellen Marken zu verwenden, Kartenverkaufsförderung und andere UEFA EURO 2008™-Marketing-aktivitäten zu betreiben?

Die UEFA hat ein streng kontrolliertes Marketingprogramm zum Nutzen und Schutz der offiziellen UEFA-Vertragspartner erarbeitet und verfügt über eine Vielzahl innerstaatlicher und internationaler Rechtsmittel zum Schutz ihrer Rechte. Dies gilt für „verdecktes Marketing“, d.h. unberechtigte Firmen verwenden die Veranstaltung zu Werbezwecken (z.B. durch Eintrittskarten) und auch für die Verwendung der offiziellen Marken auf Artikeln, die ohne Lizenz hergestellt werden. Ein europaweites Rechtsschutzprogramm wurde eingerichtet, um den Markt ständig zu überwachen und umgehend Massnahmen gegen jeden zu ergreifen, der versucht, aus einer unberechtigten Verbindung mit der UEFA EURO 2008™ Nutzen zu ziehen.



© 2005 UEFA

Für andere Information, betreffend dem UEFA EURO 2008™-Event, bitte kontaktieren Sie den Euro 2008 SA Medien Service:

media@euro2008.com

Euro 2008 SA
Headquarters
Route de St-Cergue 9
CH-1260 Nyon 1

t +41 (0)848 00 2008

f +41 (0)848 01 2008

www.euro2008.com